

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/45

## **Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die zwei Konzerte 2022 in Solothurn**

---

### **1. Erwägungen**

<b>Gesuchsteller</b>	Stefan Thut, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Säulenhalle Landhaus Solothurn
<b>Datum</b>	3. April & 6. November 2022
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 16'030.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 9'180.00

### **2. Beschluss**

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an die zwei Konzerte 2022 in der Säulenhalle Landhaus Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) red/009934  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn